



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart

Mobile Pädagogische Dienste
Christian Hoff
Beuerner Str. 71
76534 Baden-Baden

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Ansprechpartner:
Olaf Hillegaard
Tel. 0711 6375-437
Olaf.Hillegaard@kvjs.de

462 Baden-Baden 4

20. Oktober 2016

**Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII für eine Jugendwohngemeinschaft-
Betreutes Wohnen in Gruppen (JWG 2) am Standort: Seilerstr. 1; 3.+4.
OG in 76530 Baden-Baden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 17.08.2016 und der vorgelegten Konzeption
„Jugendwohngemeinschaft als sonstige betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII
(Stand August 2016)“ erteilen wir Ihnen für das o.g. Angebot die Betriebser-
laubnis nach § 45 SGB VIII.

**Diese Betriebserlaubnis gilt für die Betreuung von bis zu drei männlichen
Jugendlichen im Alter ab 16 Jahren im Rahmen des § 34 SGB VIII.**

Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Dieser muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides beim Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Lindenspurstr. 39, 70176 Stuttgart, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eingelegt werden. Der schriftlich eingelegte Widerspruch muss vor Ablauf der Rechtsmittelfrist beim Kommunalverband eingegangen sein.

Lindenspurstr.39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

**Bitte beachten Sie auch die beiliegenden Hinweise zur Betriebserlaubnis
nach § 45 SGB VIII.**

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Hillegaard

Landesbank
Baden-Württemberg
BLZ 600 501 01
Konto 222 82 82
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82

Hinweise zur Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII

Stand: 01.01.2012

462 Baden-Baden 4

Seite 2

20. Oktober 2016

1. Meldepflichten

Im Rahmen der Meldepflichten sind dem Landesjugendamt gemäß § 47 SGB VIII unverzüglich anzuzeigen:

- die Betriebsaufnahme unter Angabe von
 - Name und Anschrift des Trägers
 - Art und Standort der Einrichtung
 - Zahl der verfügbaren Plätze
 - Namen und berufliche Ausbildung des Leiters und der Betreuungskräfte
- die bevorstehende Schließung der Einrichtung

Während des laufenden Heimbetriebs sind unverzüglich zu melden:

- Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen
- Änderungen der oben aufgeführten Angaben
- Änderungen des Personals
- Änderungen der Konzeption

2. Personal

Der Träger hat nachzuweisen, dass er aufgabenspezifische Ausbildungsnachweise der Fachkräfte geprüft hat. Bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von 5 Jahren hat sich der Träger Führungszeugnisse nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen zu lassen.

Gemäß § 72a SGB VIII ist sicherzustellen, dass keine Personen beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind.

3. Schutz von Kindern und Jugendlichen

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sowie auf Schutz vor Gefährdungen seines leiblichen, geistigen und seelischen Wohls. Die Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII ist Bestandteil der Hilfeleistung der Einrichtung. Kinderrechte und Elternrechte, die sich insbesondere aus dem SGB VIII, dem BGB, dem GG und der UN-Kinderrechtskonvention ergeben, sind zu beachten.

Nachrichtlich an:

462 Baden-Baden 4

Seite 3

20. Oktober 2016

Ref. 23

Frau Dargel i.H

Stadt Baden-Baden
Fachbereich Bildung und Soziales
Herr Daniel Schneider
Gewerbepark Cite' 1
76534 Baden-Baden

Stadt Baden-Baden
Fachbereich Planen und Bauen
Marktplatz 2
76530 Baden-Baden

Landratsamt Rastatt
Gesundheitsamt
Am Schlossplatz 5
76437 Rastatt

Verband privater Träger der
freien Kinder, Jugend- und Sozialhilfe e.V.
Senator Burda Str. 45
77654 Offenburg